

## Bauwasseranschluss



Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon/E-Mail:	

Gemeindevorstand Calden  
Holländische Str. 35  
34379 Calden

Eingang bei der Gemeinde

## Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses

Für das nachstehend beschriebene Grundstück wird die Errichtung eines Bauwasseranschlusses gemäß der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Calden vom 24.11.2009 beantragt.

### Lage des Grundstückes:

Gemarkung:		
Straße:		
Bezeichnung:	Flur:	Flurstück:
Größe lt. Grundbuch:		

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

### **1. Bauwasserpauschale:** (für den Wasserverbrauch während der Bauphase)

- Einfamilienhaus (25 €)
- Mehrfamilienhaus (je Wohneinheit 18 €)

## 1.1 Bauwasseranschluss

Die Ausführung des Bauwasseranschlusses erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.

Die Lagebestimmung des Bauwasseranschlusses, wie vom Bauherrn gewünscht, kann entweder an der Grundstücksgrenze oder bis in das Haus geführt werden. Bitte unter „Punkt 1.2 Lagebestimmung“ ankreuzen.

## 1.2 Lagebestimmung

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Anschluss an der Grundstücksgrenze durch die Gemeinde** (Gemeinde/Städtischen Werke):

- Einrichtungspauschale Wasser der Städtischen Werke (60 €)
- Anschluss an das bestehende Netz (61 €)
- Erwerb einer kompletten Systemtrenneinheit mit Systemtrenner BA-4, Übergang auf PE - (Nutzbar später in der Hausinstallation) (Dimensionsbedingt 100 € bis 130 €)
- 1 Formstück inkl. Montage (40 €)
- 3 m Rohr inkl. Verlegung .....(21 €)

Der Bauwasseranschluss ist durch den Hauseigentümer **frostsicher** zu betreiben.  
Die Bauwasserpauschale hat bis zum Abschluss der Baumaßnahme Gültigkeit. Vor dem Einzug ist der endgültige Wasserzähler zu beantragen.

- 
- Anschluss bis ins Haus durch die Gemeinde** (Gemeinde/Städtischen Werke):  
**der erforderliche Tiefbau erfolgt durch den Hauseigentümer**

Die Ausführung variiert je nach Leitungslänge, Planung und ggf. Bestandsleitungen. Aufwand und Maßnahme wird vor Ort mit dem Wassermeister abgestimmt. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit den Städtischen Werken NSG - Herrn M. Pflüger 0151-11 33 56 52.

*(Beispielkosten Einfamilienhaus:)*

- Formstück (25 € pro Stück) Anzahl: 2 Stück*
- Zulage Montage Formstück (15 € pro Stück) Anzahl: 2 Stück*
- Rohr (1,50 € pro angefangenen Meter) Anzahl: 10 m*
- Zulage Verlegung Rohr (5,50 € pro Meter) Anzahl: 10 m*

Alle anderen Formstücke, die in Ausnahmefällen zusätzlich erforderlich wären, würden auf Nachweis nach Leistungsverzeichnis der Städtischen Werke und nach Aufmaß vor Ort abgerechnet.

Calden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

\*Alle Preise sind netto Preise, ohne die gesetzliche Umsatzsteuer.